

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-047-2020 Status: öffentlich Datum: 02.06.2020
Betreff: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Anbau eines Aufzuges in der Friedrich-Reimann-Grundschule Zeulenroda	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 08.06.2020 Technischer Ausschuss 22.06.2020 Hauptausschuss	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Anbau eines Aufzuges in der Friedrich-Reimann-Grundschule in Zeulenroda.

Beschlussbegründung:

Im Ergebnis der Untersuchung zum barrierefreien Umbau der Friedrich-Reimann-Grundschule Zeulenroda sowie der Rötlein-Grundschule durch das Büro Zschiegner Peipp Ingenieure Partnerschaft mbB vom November 2019 wurde festgestellt, dass zur Schaffung einer teilweisen Barrierefreiheit der finanzielle Aufwand in der Friedrich-Reimann-Grundschule am geringsten ist.

Ein mobilitätseingeschränktes Kind soll ab 31.08.2020 die Friedrich-Reimann-Grundschule Zeulenroda besuchen.

In Abstimmung mit den Beteiligten wird das Kind täglich bis zum Eingang des Schulgebäudes gebracht, so dass im Inneren des Schulgebäudes die Voraussetzungen zum Erreichen der oberen Etage geschaffen werden müssen.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, einen Anbau für einen Aufzug zu realisieren. Gleichzeitig ist es beabsichtigt, das vorhandene Geländer im Obergeschoss entsprechend den Sicherheitsbestimmungen zu erneuern.

Es liegt der Vorentwurf vom 27.04.2020 sowie die Kostenschätzung vom 02.06.2020 des Gesamtvorhabens vom Büro Zschiegner Peipp Ingenieure Partnerschaft mbB vor. Die Gesamtbaukosten (ohne Baunebenkosten) werden auf ca. 120,1 T€ brutto geschätzt.

Es ist beabsichtigt, folgende Lose zu bilden und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen:

Los-Nr.	Gewerk	Kosten brutto
1	Gerüst	1.979,21 €
2	Verglasung	2.712,25 €
3	Bauhauptleistungen	32.937,06 €
4	Metallbau	13.253,63 €
5	Aufzug	33.320,00 €
6	Dachdecker	5.969,04 €
7	Bodenbelag	1.309,00 €
8	Elektroinstallation	5.236,00 €
9	Plattenverkleidung	21.396,91 €
10	Maler	654,50 €
11	Trockenbau	1.309,00 €
	Summen	120.076,59 €

Eine Voraussetzung für die Durchführung der Vergabeverfahren ist unter anderem eine gesicherte Finanzierung.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes verfügt über keinen rechtskräftigen Haushaltsplan für das Jahr 2020.

Im Entwurf ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Haushaltsstelle (HHST):

21110-36100	Grundschule Friedrich-Reimann; Zuw. u. Zuschüsse für Investitionen und Fördermaßnahmen vom Land Investitionspauschale für Schulgebäude (Bescheid vom 25.02.2020 – insgesamt 211.200 € - Anteil Friedrich-Reimann-Grundschule: 100.000 €)
21110-94230	Grundschule Friedrich-Reimann; Sonstige bauliche Verbesserung Schulgebäude Haushaltsansatz: 150.000 €

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50 T€ können aus Mitteln des 2. Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte finanziert werden.
Damit ist die Gesamtfinanzierung gesichert.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes befindet sich gemäß § 61 ThürKO in der vorläufigen Haushaltsführung. Darin heißt es in Absatz 1, dass die Gemeinden Ausgaben leisten dürfen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Dies ist im vorliegenden Sachverhalt der Fall.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist Schulträger und damit verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen durchzuführen.

Das mobilitätseingeschränkte Kind soll ab 31.08.2020 die Friedrich-Reimann-Grundschule Zeulenroda besuchen. Damit ist das Vorhaben unaufschiebbar. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Gemäß Sitzungsplan findet die letzte Sitzung des Stadtrates vor der Sommerpause, in welcher die Vergaben der einzelnen Bauleistungen über 15 T€ möglich wären, am 08.07.2020 statt.

Auf Grund des Vorbereitungsstandes und der einzuhaltenden gesetzlichen Fristen bei den Vergabeverfahren ist die Einhaltung dieses Termins nicht möglich.

Die nächsten möglichen Vergaben wären gemäß Sitzungsplan erst zur Sitzung des Hauptausschusses am 21.09.2020 möglich.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistungen nach der Kostenschätzung voraussichtlich für die Lose 3, 5 und 9 zu bevollmächtigen.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja: x	nein:
Haushaltsstelle:	21110-36100	Grundschule Friedrich-Reimann; Zuw. u. Zuschüsse Fördermaßnahmen vom Land
	21110-94230	Grundschule Friedrich-Reimann; Sonstige bauliche Verbesserung Schulgebäude

.....
Unterschrift